

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

Februar 1917

Verlag und Expedition:
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Eilencronstr. 18 III.

Die Rechtsstreitigkeiten der Hausangestellten in der Kriegszeit.

Der Krieg hat auch die Art und Weise, wie Rechtsstreitigkeiten zwischen den Hausangestellten und Dienstherrschaften zu erledigen sind, mannigfach berührt. Zum Teil hat der Krieg selbst neue Fragen im Streitverfahren gezeitigt, zum Teil ist auch durch neue Gesetze und Verordnungen manches im Gerichtsverfahren anders geregelt worden. Da im allgemeinen die Zahl der Streitigkeiten zwischen Hausangestellten und Dienstherrschaften eher zu- als abgenommen hat, so ist die Erörterung einiger häufig auftretender Fragen jedenfalls sehr angebracht.

Zunächst tritt öfter als in Friedenszeiten die Frage auf, wer als Arbeitgeber eines Dienstherrn zu belangen und, wenn nötig, zu verklagen ist, der Dienstherr oder seine Ehefrau. Nur zu oft sind die Hausangestellten geneigt, die „gnädige Frau“ als Arbeitgeber anzusehen, namentlich wenn diese die Hausangestellte „angenommen“ und den Dienstvertrag vereinbart hat. Diese Ansicht ist jedoch unzutreffend. Maßgebend sind hier die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach diesen ist der Mann das Haupt der Familie. § 1354 bestimmt, daß dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zusteht. Die Frau ist zwar berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten, aber nur innerhalb der Grenzen des § 1354. Auf die Wirkung nach außen bezieht sich § 1357, wonach die Frau berechtigt ist, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Die Beschäftigung von Dienstherrn im ehelichen Haushalt ist gewiß eine das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffende Angelegenheit, in der hiernach dem Manne das entscheidende Wort zusteht. Kraft ihres Berufs, das Hauswesen zu leiten, und innerhalb dieses ihres häuslichen Wirkungskreises den Mann zu vertreten, ist aber andererseits die Frau befugt, Dienstherrn anzunehmen, die erforderlichen Vereinbarungen mit ihnen zu treffen, ihnen die Arbeit anzuweisen, sie zu beaufsichtigen, ihnen zu kündigen, sie zu entlassen, ihnen das Zeugnis auszufertigen usw. Die Ehefrau handelt jedoch dabei eben nur, wie sich aus § 1357 ergibt, als Vertreterin des Mannes, der als der eigentliche und alleinige Arbeitgeber des Dienstherrn zu gelten hat. Der § 1357 des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt ausdrücklich weiter, daß Rechtsgeschäfte, die die Ehefrau innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises vornimmt, als im Namen des Mannes erfolgt gelten, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt, zum Beispiel wenn die Ehegatten getrennt leben usw. Infolgedessen kann auch immer nur auf dem Rechtsweg der Dienstherr zur Rechenschaft gezogen werden.

Das gilt auch jetzt im Kriege, selbst wenn der Dienstherr zum Heere einberufen ist und wenn in seiner Abwesenheit die Hausangestellte von der „gnädigen Frau“ allein angenommen worden sein sollte. Das Bürgerliche Gesetzbuch kennt keine allgemeine Berechtigung der Ehegatten, sich in Behinderungsfällen gegenseitig zu vertreten. Den Hausangestellten können hieraus Nachteile erwachsen, insbesondere dann, wenn die für die „Dienstherrn“ nach wie vor erforderliche Anrufung der Polizeibehörde nicht zu einer Schlichtung der Streitigkeit führt. Vor den ordentlichen Gerichten (Amtsgerichten), aber auch vor den Gewerbegerichten hat der Dienstherr als Heeresangehöriger den allgemeinen Rechtsschutz, daß er in seiner Abwesenheit von zu Hause nicht prozessiert werden darf. Um sich vor den hieraus erwachsenden Nachteilen (Verschiebung des Prozesses bis nach dem Krieg) zu schützen, kann das Dienstmädchen vor Gericht beantragen, daß dem abwesenden Dienstherrn ein Vertreter gestellt wird, der für diesen den Prozeß führt. Es kommt dann auf die Einsicht des Gerichts an. Dasselbe kann dem Antrage entsprechen und vielleicht die Ehefrau des Beklagten als Vertreterin heranziehen. Lehnt diese ab, so liegt es in den Händen des Gerichts, auch eine beliebige fremde Person mit der Vertretung des beklagten Kriegsteilnehmers zu betrauen.

Durch eine Bundesratsverordnung vom 7. September 1915 sind im Gerichtsverfahren verschiedene Erleichterungen geschaffen worden, die auch den Hausangestellten zugute kommen. Zunächst wird jeder Schuldner, bevor ihm vom Gericht die Klage zugestellt wird, von diesem gemahnt, und zwar durch einen Zahlungsbefehl. Seither lag es im Belieben jeden Klägers, ob er gleich klagen oder es erst mit einem Zahlungsbefehl versuchen wollte. Nunmehr muß in jedem Falle der Klage ein Zahlungsbefehl vorausgehen. Nur wenn der Kläger glaubhaft macht, der Beklagte werde den Anspruch bestreiten (vielleicht durch Vorlegung von Briefen), kann sofort in den bisherigen Formen eine Klage anhängig gemacht werden. Die Hausangestellte kann persönlich aufs Amtsgericht gehen (Aufwartefrauen und sonstige nicht unter die Gesindeordnungen fallende Personen brauchen nicht erst die Polizei zur Vorentscheidung anzurufen) und ihre Sache vorbringen, worauf das Gericht der Dienstherrschaft den Zahlungsbefehl zuschickt. Legt die Dienstherrschaft gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch ein, was vom Gericht der Klägerin mitgeteilt wird, so muß diese gerichtliche Entscheidung beantragen. Wird von der Dienstherrschaft nicht innerhalb einer Woche Widerspruch erhoben, so ist der Zahlungsbefehl rechtskräftig geworden und die Hausangestellte kann die Pfändung des Arbeitgebers beantragen, sofern dieser nicht inzwischen bezahlt hat.

Kommt es wirklich zur mündlichen Verhandlung vor Gericht, so soll der Richter zunächst einen Vergleich versuchen. Gelingt dieser nicht und es kommt zu einem Urteil, so entscheidet das Amtsgericht nunmehr endgültig, wenn sich der Streit um weniger als 50 Mk. dreht. Es ist also keine Berufung gegen das Urteil an das Landgericht mehr zulässig, wenn der genannte Betrag nicht überschritten wird. Bei komplizierten Klagen ist zu empfehlen, sich auf Grund eines Armenrechts, das die zuständige Polizeibehörde auszustellen hat, vom Gericht einen Rechtsanwalt stellen zu lassen, der die Klage zunächst für die Klägerin unentgeltlich zu vertreten hat.

Durch den Krieg sind im allgemeinen die Bestrebungen, das Gerichtsverfahren noch weiter, wie es geschehen ist, zu vereinfachen, insbesondere das Sühne- oder Güteverfahren auszubauen, sehr gestärkt worden. In vielfachen Eingaben an den Reichstag ist der „Prozeß“ als die übliche Form der Austragung der Rechtsstreitigkeiten als unwirtschaftlich und gemeinschädlich bezeichnet worden. Die Dienstherrn müssen sich diesen Ansichten anschließen, solange nicht ihre Streitigkeiten mit den Dienstherrschaften Sondergerichten, z. B. den Gewerbegerichten, übertragen sind. Manches Dienstmädchen hat schon über die Umständlichkeit und Langwierigkeit eines Prozesses vor dem Amtsgericht sich bitter beklagt. Leider lehnt es nach einem Bescheide des Reichskanzlers vom 16. Dezember 1916 die Reichsregierung gegenwärtig ab, „tiefgreifende Änderungen“ in der Rechtspflege vorzunehmen. Nach dem Kriege wird die Forderung mit Nachdruck von neuem zu erheben sein.

Die Stellung des Arbeitervertreters im Kriegsamt.

Mit dem Eintritt des Vorsitzenden des Metallarbeiterverbandes A. Schlicke in das Kriegsamt als Arbeitervertreter sind in der Presse vielfach irriige Meinungen über dessen Tätigkeit im Kriegsamt verbreitet worden. Auch in Gewerkschaftskreisen ist über die Tätigkeit vielfach eine falsche Ansicht vorherrschend, die zu irrigen Erwartungen über seine Tätigkeit führt.

Der Arbeitervertreter Schlicke ist nicht etwa leitender Ressortchef, wie vielfach angenommen wird, sondern er ist Berater der ebenfalls militärisch organisierten Leitung der Abteilung des Kriegsamts, nämlich des Ersatz- und Arbeitsdepartements.

Das Kriegsamt ist eine Abteilung des Kriegsministeriums und ebenso wie dieses militärisch organisiert. Auch die während des Krieges erfolgte Heranziehung von Zivilpersonen in das Kriegsministerium und in das Kriegsamt hat an dem Charakter dieser Behörden nichts geändert; sie sind im wesentlichen Stellen,

die Heereszwecke dienen, und daraus ergibt sich, daß sie von Sachverständigen, also von Berufsmilitärs, geleitet werden, und daß die Entscheidungen bei diesen liegen.

Das schließt natürlich nicht aus, daß die in diesen beiden Behörden tätigen Zivilpersonen auf die Entscheidungen Einfluß ausüben können und auch ausüben. Das werden sie um so mehr tun, je mehr durchschlagende Gründe sie für ihre Vorschläge ins Feld führen können. Dies wiederum verpflichtet sie zur Aufrechterhaltung inniger Verbindung mit den Kreisen, aus denen sie hervorgegangen und als deren Vertrauensmann sie den amtlichen Stellen gegenüber gelten.

Eine Verbindung des Arbeitervertreters im Kriegsamt mit den Gewerkschaften ist deshalb sehr notwendig. Diese Verbindung kann auf zweierlei Weise hergestellt werden: 1. durch den direkten Verkehr mit den Zentralen der Gewerkschaften; 2. durch ein dem Vertreter beigegebenes Vertrauensmännerkollegium, das aus Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen besteht. Diese Verbindung mit dem Vertreter recht innig zu gestalten, ist daher die Pflicht der einzelnen Arbeiter- und Angestelltenverbände.

Bei der Ueberweisung informierenden Materials an den Arbeitervertreter im Kriegsamt muß jedoch dringend gebeten werden, sich auf wirklich informierendes Material zu beschränken, damit er nicht unnötig in Anspruch genommen wird.

Die Adresse unseres Vertreters ist:

Alexander Schlicke,
Kriegsamt E. D. (Ersatz- und Arbeitsdepartement),
Berlin NW. 7, Friedrichstraße 100.

Im Interesse der Vertretung der Arbeiter liegt es, wenn danach genau verfahren und der Arbeitervertreter im Kriegsamt bei seiner Tätigkeit durch die Arbeiter- und Angestelltenverbände unterstützt wird.

Achtzig Jahre

wurde am 17. Januar unsere Kollegin Dittmer, in Hamburg Mutter Dittmer genannt.

Kollegin Emilie Dittmer wurde am 17. Januar 1837 zu Renitz in Mecklenburg geboren. Frühzeitig ihrer Eltern verlustig, wurde sie im Hause von Verwandten erzogen. Ihr Beruf als Hausangestellte brachte sie in ihren jungen Jahren nach Hamburg. 1906, als der Verein der Dienstmädchen, Wasch- und Reinmachefrauen gegründet wurde, war es unsere 70jährige Mutter Dittmer, die mit Feuereifer dafür eintrat, daß alles, was irgend konnte, mit helfen sollte, der Hausangestellten Lage zu verbessern, den Druck der Gefindeordnung zu beseitigen, auf daß auch die Hausangestellten freie Arbeiterinnen würden. Einige Jahre war Mutter Dittmer auch Vorstandsmitglied in der Ortsgruppe. Konnte sie auch keine Flugblätter verbreiten, keine Kassierung übernehmen, so war es doch von Wert, ihre guten Ratsschläge zu hören. Wie oft ergriff sie in der Versammlung das Wort, ermahnte und feuerte die jüngeren Mitglieder zur Mitarbeit an. Wie oft hatte sie bedauert, nicht zwanzig Jahre jünger zu sein, um selbst mit Hand anlegen zu können.

Mühe und Arbeit war ihr Leben, darum ist es auch „köstlich“ gewesen.

Jung mit einem Witwer verheiratet, mußte sie gleich Mutterstelle vertreten. Sie selbst gebar mehrere Kinder, die aber leider bis auf eine Tochter gestorben sind. 1911 konnte sie ihre goldene Hochzeit feiern. Hochbeglückt war sie damals, auch einige ihrer Kolleginnen bei sich zu sehen. Ein Jahr später starb ihr Mann.

Dann kam der Weltkrieg, der auch ihr tiefe Wunden geschlugen. Ihr einziger Enkel, ihr Hans, ein hochtalentierter junger Lehrer, fiel auf dem Schlachtfeld im September 1914.

War sie durch ein Beinleiden schon gehindert, die Versammlungen besuchen zu können, so war sie jetzt gebrochen. Ihr „Echo“ und ihr „Zentralorgan“ sind ihr alte Freunde geblieben.

Vor wie nach verfolgt sie darin alles mit großem Interesse.

Wünschen und hoffen wir, daß ihr Lebensabend ihr noch viele ungetrübten Stunden bringen mag.

L u i s e R ä h l e r.

Die Ehrensache eines jeden Arbeiters.

„Die Zeit wird kommen, in der es jeder Arbeiter und jede Arbeiterin als eine Selbstverständlichkeit, als eine Ehrensache ansieht, zu dem Verband zu gehören, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Nur den organisierten Arbeitern gehört die Zukunft der Welt.“

W e b e l.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Barmen. Zu einem gemütlichen Beisammensein hatten sich die Mitglieder unserer Ortsgruppe am 1. Januar 1917 versammelt. Bei angenehmer Unterhaltung flossen die Stunden dahin, so daß alle erstaunt aufblickten, als die Uhr auf 11 wies. Recht amüsiert hatte alle die launige Beschreibung einer „Weihnachtsfeier auf hoher See“, die zur Verlesung kam. — Am Schlusse unserer Veranstaltung gelobten alle, mit frischem Mut und neuer Arbeitsfreudigkeit das neue Jahr beginnen zu wollen. Soffentlich bringt es bald den so heiß ersehnten Frieden. Schade, daß sich nicht alle Mitglieder eingefunden hatten. — In der am 8. Januar stattgefundenen Generalversammlung, die sehr gut besucht war, wurden in den Vorstand folgende Mitglieder gewählt: 1. Vorsitzende: Frau Sophie Stolzen, Barmen, Steinweg 50 II; Kassiererin: Frau Langer, Karnaper Straße 57a; Schriftführerin: Frau Eichenhuth, Elsterstr. 10.

Berlin. Am zweiten Feiertag fand bei gutem Besuch unsere Weihnachtsfeier statt. Muhte auch den Verhältnissen Rechnung getragen und von einer Bescherung Abstand genommen werden, so hatten die Kolleginnen doch einige ungestörte Stunden, losgelöst von dem täglichen Einerlei. Frau Fahrenwald erinnerte in ihrer Festrede daran, wie das Weihnachtsfest entstanden ist, wie es gefeiert wurde und wie es in den letzten drei Jahren im allgemeinen verlaufen ist. Fräulein Schipmann unterhielt die Anwesenden mit ihren Vorträgen, ebenso Fräulein Schulz mit ihren Liedern zur Laute, was allgemeinen Beifall auslöste. Jedenfalls wollen wir hoffen, daß im nächsten Jahre das Wort „Friede auf Erden“ zur Wahrheit werde.

Berlin. In der Generalversammlung am 11. Januar erstattete die Kollegin Schüller den Kassen- und Geschäftsbericht. Der Kassenbestand beträgt jetzt 288,02 Mk., der Mitgliederbestand 490 Mitglieder. Der Kassiererin wurde einstimmig Entlastung erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl von vier Mitgliedern; neugewählt wurden die Kolleginnen Frau Augustin, Fr. Sackitz, Graf und Anna Walter. An alle Kolleginnen wurde das Ersuchen gestellt, mehr an ihre unaufgeklärten Mitschwester zu denken und sie auf die Organisation aufmerksam zu machen.

Halle. Am 17. Dezember hielten wir unsere sechste Weihnachtsfeier im Gewerkschaftshause ab. Die Mitglieder waren alle mit ihren Bekannten erschienen. Fr. Fehje erläuterte in kurzen Worten Zweck und Ziel der Veranstaltung. Gemeinschaftlicher Gesang leitete die Feier ein. Lotchen Schmidt trug verschiedene Weihnachtsgedichte mit sehr viel Geschick vor, so daß sie verschiedenes wiederholen mußte. Vier Aufnahmen wurden gemacht. Gegen 11 Uhr trennte sich die Gesellschaft.

Unsere Generalversammlung fand am 11. Januar statt. Der Besuch war leider sehr schwach. Fr. Fehje gab zuerst den Kassenbericht vom 4. Quartal. Hierauf wurde der Vorstand neugewählt. Die Besetzung bleibt wie bisher: Fr. Schnabel ist Vorsitzende und Fr. Fehje Kassiererin und Schriftführerin.

Hamburg. Wieder ist ein Kriegsjahr vorüber, das, mehr und mehr dem Ausgange neigend, unsere Friedenshoffnungen vernichtete, einmal nur ein kurzes Aufflackern, dann wieder trostloses Zusammenstinken. Wir haben in dem verfloffenen Jahre gearbeitet, was möglich war. Unser Beruf, im allgemeinen Dienstmädchen betreffend, ist rapide zurückgegangen; frühere Hausangestellte sind gewerbliche Arbeiterinnen geworden und haben Lücken in allen Berufen ausgefüllt. Die Nachfrage nach Dienstmädchen ist eine ungeheure geworden, auch bei uns wird täglich bis 25mal nach Mädchen angerufen, trotzdem wir schon über eineinhalb Jahre unsere Stellenvermittlung der Gesellschaft für Arbeitsnachweis, Ansharplatz 5, angeschlossen haben. Wäre es nicht endlich an der Zeit, das Warum seitens der Hausfrauen zu prüfen?

Unsere Rechtsauskunftsstelle hat in den letzten Monaten ganz besonders die Abneigung zum Dienen erfahren. Ueberbürdung von Arbeit bei geringem Material, völlig ungenügende Ernährung und die Behandlung führen zu Differenzen, die der Verband zu schlichten hat. Da werden beim Verlassen des Dienstes dem Mädchen Lohnabzüge gemacht für zerbrochenes Geschirr, und sei es noch so gering, oder für die Stellenvermittlungsgeldgebühr oder gar für die Waschfrau, die während der Krankheit des Mädchens Aushilfe machen mußte usw. So wurden nur in den letzten vier Monaten teils durch uns, teils durch die Hilfe der Polizei 159,35 Mk. an zu Unrecht vorenthaltenen Geldern für die Mädchen herausgeholt. In diesem Jahre haben wir wie nie zuvor erfahren, daß das Weihnachtsgeschenk, das wir längst abgeschafft wünschten, bei einigen uns gut bekannten Herrschaften eine leider jämmerliche Rolle spielte. Es wurden Mädchen entlassen, die seit Februar und etwas länger im Hause waren, und vor dem 1. Dezember sagte man uns zur sogenannten Entschuldigungs, wir geben unseren Haushalt auf, oder wir reisen nach der Schweiz oder Holland, nur deshalb lassen wir Anni, Leni oder Marie gehen, nur deshalb; am 15. Dezember aber war ein anderes Mädchen da. Warum nun solche Unwahrheiten uns gegenüber, mögen sie das Ding doch beim richtigen Namen nennen. Ob dadurch die Lust zum Dienen gesteigert wird?

Die Reinmachefrauen in unseren Genossenschaftsbetrieben haben durchweg einen 10—15prozentigen Lohnzuschlag erhalten, die verkürzte Arbeitszeit wurde zum größten Teil wieder aufgehoben und die vor Kriegsbeginn übliche wieder aufgenommen. Unsere Wasch- und Reinmachefrauen, die heute auch endlich durch den allgemeinen weiblichen Arbeitsnachweis Arbeit zu 30 Pf. die Stunde zugewiesen bekommen, sind leider noch die benachteiligsten. Allerdings haben wir eine ganze Anzahl Wasch- und Reinmachefrauen, die seit Jahren 3 Mk., heute aber 3,50 Mk. erhalten.

Eine überaus notwendige Arbeit haben wir noch am Jahresende in Angriff genommen, das sind die Kriegsfüchen. Der erste Erfolg ist ein durchaus befriedigender, wenn auch der Mängel viele sind, die hier und da beseitigt oder gemildert werden müssen.

Unsere Mitgliederbewegung sowie die Kassenverhältnisse sind sehr günstige. Erneut hoffen wir, daß durch die Mitarbeit eines Teiles unserer Mitglieder, besonders aber unserer Kassiererinnen, kein Rückgang mehr eintreten wird und daß sich immer mehr Kolleginnen an den Agitationsarbeiten beteiligen möchten. Sobald der Krieg zu Ende sein wird — lange kann er nicht mehr dauern —, werden wieder Arbeiten beginnen, die lange Zeit jetzt ruhen mußten, dazu brauchen wir eine Anzahl arbeitsfreudiger Kolleginnen. Jede einzelne, die mitgearbeitet hat am Aufstieg der Organisation, kann und wird stolz sein, wenn wir vorwärts gekommen sind; aber wie hoch ist die Zahl derer? Unsere zum Teil ganz beträchtlichen Erfolge müssen alle Kolleginnen anspornen, die noch Unwillingen aufzusuchen und auf unseren Verband mit Rechtsauskunftsstelle aufmerksam zu machen. Tue jede ihre Pflicht, das ist das erste Gebot jeder Hausangestellten.

Maria Bauz.

— Mitgliederversammlung vom 11. Januar im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kollegin Fr. Thiedemann in üblicher Weise geehrt. Der Arbeitersekretär Gildenberg hielt einen Vortrag über das Hilfsdienstgesetz. Der Vortragende legte in recht verständlicher Weise die verschiedenen Paragraphen klar. Die in der Diskussion an den Referenten gestellten Fragen wurden in der lebenswürdigsten Weise beantwortet. Die Kollegin Bauz verwies die beschwerdeführenden Kolleginnen an den Ausschuß, der seinen Sitz Grimm 27 hat. Mitgeteilt wurde noch, daß Anträge zu der am 8. Februar stattfindenden Generalversammlung bis zum 4. Februar schriftlich im Büro eingereicht sein müssen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß unser gemütliches Beisammensein von jetzt an jeden dritten Sonntag im Monat stattfindet. Auch an unsere Donnerstag-Abende wurde erinnert. Es wurde den Kolleginnen empfohlen, auf die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ zu abonnieren.

J. de Haas.

Hannover. Am 13. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshause statt, in welcher Kollegin Hörr die Abrechnung vom dritten Quartal gab; der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Ferner las dieselbe mehrere interessante Sachen aus der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ vor. Am 25. Dezember fand unsere dritte Weihnachtsfeier während des Krieges statt. Einige Kolleginnen hatten sich eingefunden, um einige angenehme Stunden zu verleben. Obwohl in Anbetracht der ernsten Zeit keine großen Ausgaben gemacht werden konnten, war doch für jede der Anwesenden eine Ueberraschung vorhanden, welche große Heiterkeit hervorrief. Unsere Neujahrsfeier fand am 7. Januar statt. Einige Genossinnen vom Frauen- und Mädchenchor hatten sich bereitgefunden, uns den Abend durch Gesang zu verschönen. Sehr froh und zufrieden trennten sich gegen 11 Uhr die Kolleginnen.

Luise Sander.

Kiel. Die Generalversammlung war erfreulicherweise gut besucht. Kollegin Derberg gab einen Bericht über den Verlauf unserer Bewegung im verflossenen Jahre. Leider konnte nicht allzuviel berichtet werden. Mühten doch eifrige Versammlungen ausfallen, weil sie so schwach besucht waren. Auch die Agitation kann in der Kriegszeit ja nur im beschränkten Maße fortgesetzt werden. Zahlende Mitglieder hat die Ortsgruppe 65 am Jahreschluß. Da die Kassiererin krankheitshalber nicht anwesend sein konnte, erstattete die Vorsitzende den Kassenbericht vom letzten Quartal. Als Kassenbestand sind 152,79 M. aufzuweisen. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. Bei der Neuwahl wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Neugewählt sind die Kollegin Frahm als 2. Vorsitzende und die Kolleginnen Marquardt und Krausch als Revisorinnen. Außerdem mehrere Teilkassiererinnen. Mit einer ersten Mahnung an die Mitglieder, weiterhin kräftig auch in der Kriegszeit für die Organisation zu agitieren, fand die Versammlung ihr Ende.

E. Kufbaum.

Leipzig. Unser Vortragsabend am 7. Dezember, in welchem die Unterzeichnete über die zunehmende Frauenerwerbsarbeit sprach, war leider nur von 20 Mitgliedern besucht. Die Anwesenden waren aufmerksame Zuhörer und ergänzten zum Teil aus eigener Beobachtung im täglichen Verkehrsleben, wie Frauen und Mädchen die fehlenden Männer in allen Berufen ersetzen. Auffallend ist, daß auch mehr und mehr Hausangestellte in die Industrie übergehen, einmal, weil die Verdienstmöglichkeiten weit bessere sind und zum andernmal, weil das Essen für die Mädchen bei den Herrschaften oft noch geringer ist, als sie es sich auf die Lebensmittelfarten selbst verschaffen können. Die Fälle mehren sich, daß die Hausangestellten die geschliche Butter- und Fleischmenge überhaupt nicht erhalten, während aber auch der Lohn nicht steigt. Bezeichnend ist, daß beim paritätischen Arbeitsnachweis 15 Angebote von tüchtigen Mädchen, dagegen 400 suchende Herrschaften für November gebucht waren; daneben blüht noch immer die private Stellenvermittlung. Angemessener Lohn, gute Behandlung, geregelte Arbeitszeit, genügende Ernährung und gesunde Schlafräume würden bald günstige Wandlung schaffen; daß das erreicht werde, dazu gehört eine starke, zielbewußte Organisation, und nun tue jede das Ihre.

Die dritte Kriegswednachtsfeier versammelte einen großen Teil Gäste wie Mitglieder. In der Begrüßungsansprache wurde der ersten Zeit gedacht und darauf hingewiesen, daß der Verband aus feinen Mitteln keine Geschenke diesmal machen könne und daß jeder nach Kräften zur heiteren Ausfüllung des Abends beitragen möge. Dieser Aufforderung wurde reichlich Folge geleistet. Zithervorträge, Deklamationen und Gesang wechselten ab. Ein Feldgrauer verschönerte die Feier durch sein gutes Mandolinenspiel. Nachdem die achtjährige Dora Schlad das Gedicht „Der heilige Niklas“ vorzüglich zu Gehör gebracht hatte, erfolgte die Verteilung der eingelaufenen Geschenke, wobei der Humor nicht zu kurz kam. Trotz engen Raums wurden zum Schluß noch einige Bewegungsspiele angefaßt. So verlief der Abend sehr angeregt,

ein jeder kam auf seine Kosten, und mit Bedauern erfolgte gegen 11 Uhr der Aufbruch, um die letzte elektrische ja noch zu erreichen. Hoffen wir, daß alle Wort halten und ebenso zahlreich in der am 11. Februar stattfindenden Generalversammlung erscheinen.

Aug. Hennig.

Stuttgart. Leider war unsere am 14. Januar angezeigte Generalversammlung derartig schlecht besucht, daß dieselbe nicht abgehalten werden konnte. Eine solche Gleichgültigkeit gegenüber der geschäftlichen Tätigkeit des Verbandes war noch nie zu verzeichnen, solange derselbe besteht. Kolleginnen! Das darf nicht wieder vorkommen. Gabt ihr noch nicht begriffen, daß der Verband ja nur zu eurem Nutzen tätig ist? Wenn auch zur gegenwärtigen Zeit manche Hausangestellte ein besseres Dasein hat als früher, weil sie als „wichtiger Faktor“ für Beschaffung von „heimlichen Lebensmitteln“ in Betracht kommt und infolgedessen besser behandelt wird, glaubt ja nicht, daß es immer so bleibt. Es kommen wieder andere Zeiten, für die ihr auch jetzt eure Organisation hochhalten, stärken und kräftigen müßt, um im Falle der Not Hilfe zu erhalten. Da Ergänzungswahlen zum Vorstand vorgenommen werden müssen und geschäftliche Angelegenheiten zu besprechen sind, muß eine Generalversammlung stattfinden. Ich lade dazu ein für Sonntag, den 4. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 14, und erwarte, daß es jede Kollegin als Ehrenpflicht betrachtet, in derselben zu erscheinen. Mitgliedskarte oder Buch sind zur Kontrolle mitzubringen.

F. Borhölzner.

Verfammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Freundinnen und Kolleginnen herzlich willkommen!

Berlin. Sonntag, den 11. Februar, abends 7 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 44: **Versammlung.** Vortrag von Herrn W. Kühne.

Versammlung am Donnerstag, den 15. Februar, ½8 Uhr, in der „Neuen Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97.

Sonntag, den 18. Februar, abends 7 Uhr, in der „Neuen Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97: **Seiterer Vortragsabend** von Frau Resi Langer. Eintritt 30 Pf.

Kolleginnen! Die Veranstaltungen müssen jetzt pünktlich beginnen. Zahlreichen Besuch erwartet **Die Ortsleitung.**

Braunschweig. Dienstag, den 13. Februar, abends ¼9 Uhr, **Mitgliederversammlung** im „Fürstenhof“, Stobenstr. 9, I. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Verschidenes.

Bremen. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr: **Sandarbeitsabend** im Büro, Geeren 6/8, I.

Am 21. Februar: **Mitgliederversammlung.**

Mitte Februar im Lesing, Geeren 3, I. Vortrag von Herrn Obermedizinalrat Prof. Dr. Tjaden. Gesangsvorträge von Fräulein Liesel Stunz, Schülerin von Frau Lameyer-Grüßjorge.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 11. Februar: **Große öffentliche Versammlung**, in welcher Kollegin Luise Kähler-Berlin sprechen wird. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Sonntag, den 18. Februar, nachmittags 5 Uhr: **Zusammenkunft** in der Bibliothek.

Sonntag, den 25. Februar, um 5 Uhr **Spielabend** in den Jugendiräumen, Allerheiligenstraße 53, I.

Jeden ersten Sonntag im Monat findet eine **Zusammenkunft** in der Bibliothek statt.

Jeden Mittwoch **Nahabend** im Büro.

Hamburg. Generalversammlung am Donnerstag, den 8. Februar, abends 8½ Uhr, im oberen großen Saale des Gewerkschaftshauses. Tagesordnung: 1. Kassenbericht, 2. Geschäftsbericht, 3. Wahl des Vorstandes. Eventuelle Anträge müssen spätestens bis 3. Februar schriftlich im Büro eingereicht werden.

Hannover. Mittwoch, den 14. Februar, abends 8½ Uhr, **Mitgliederversammlung** im Gewerkschaftshause, Nikolaistraße 7, Zimmer 2.

Sonntag, den 18. Februar, von abends 5 Uhr an **gemütliches Beisammensein** im Gewerkschaftshause, Zimmer 16.

Jeden Mittwoch **Sandarbeitsabend** im Büro, Rosenstr. 9, I.

Leipzig. 18. März **Stiftungsfest** im Volkshaus. Näheres durch Programm.

Nürnberg-Fürth. Sonntag, den 18. Februar, **Ausflug nach Groß-Gründlach.** Treffpunkt an der Haltestelle der Straßenbahn, Fürther Straße-Kanalbrücke, nachmittags 2½ Uhr. **Gemütliches Beisammensein** im „Gasthaus zur frischen Quelle“.

Sonntag, den 4. März, **Spaziergang zum Schmausenbuck.** Treffpunkt nachmittags 3 Uhr an der Haltestelle der Straßenbahn, Duzenteich. Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen **Die Verwaltung.**

Stuttgart. Am Sonntag, den 4. Februar, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 14: **Generalversammlung.**

Nahabende finden am 14. und 28. Februar, abends von 9 bis 11 Uhr, im Zimmer 2 des Gewerkschaftshauses statt.

Kollegen und Kolleginnen!

Vergeßt nie die neue Adresse anzugeben :: Zahlt regelmäßig die Verbandsbeiträge :: Besucht alle Versammlungen und Veranstaltungen der Ortsgruppe.

Kocherls Beichte.

Es ist noch früh am Tage. Im Wohnzimmer ihrer Herrschaft steht Peperl, sauber gewaschen und frisiert, fertig und sonntäglich angezogen am grauen Werkstage, als ob sie was Besonderes vor hätte. In den Händen hält sie ein großes amtliches Schriftstück dicht vor die graublauen Augen, die lebend und unregelmäßig von oben nach unten und wieder von unten nach oben irren, wobei der sonst so heitere, gutmütige Gesichtsausdruck sich immer mehr verfinstert, Tränen tropfen nieder auf das Papier und ein „Heiliges Kreuztürken Sa—“ entringt sich ihrem erboften Herzen, oder will sich entringen, denn jäh bricht sie mitten im Wort ab, sieht sich erschrocken im Zimmer um, hält die Hand vor den Mund und flüstert: „Jesses Maria, jekt hätt' i bal no g'fluacht a, wo i doch zan Beicht'n geh will, mit dem versir't'n Schreib'n oba a.“

Pepi war heute besonders früh aufgestanden, weil sie sich mit der löblichen Absicht trug, ihre von Sünden beschwerte Seele durch die Beichte zu reinigen, und als sie mit ihrer Hausarbeit fix und fertig und zum Ausgehen bereit war, da brachte ihr die erste Post ein Schreiben vom Gericht, eben das Schreiben, das sie jetzt noch in den Händen hält. „Agl. Amtsgericht München“ steht oben darüber und etwas weiter unten in großen Buchstaben: „Anklageschrift.“ Dieses Wort hat's dem Peperl besonders angetan, ihr ist's, als ob die dicken fetten Buchstaben sie höhnisch angrinnten, lange Nasen machten und ihr zuriefen: „Etsch, etsch, wirst eingesperrt, wirst eingesperrt, etsch, etsch!“ Und zwei große lange Seiten umfaßt das Schreiben, in welchem haarflein auseinandergelegt wird, daß die Besagte, das Dienstmädchen Josefa Friedhuber, die Frau Therese Knochenmüller, Metzgermeisterin, in ehrverletzender und verleumdender Weise beleidigt habe, indem sie, die Josefa Friedhuber nämlich, gesagt hätte, mit der Frau Metzgermeisterin sei nicht auszukommen, wenn nicht ihr Mann immer — — — Pepi wird rot bis über die Ohren, das darf sie ja gar nicht lesen, wo sie doch im Begriffe ist, zur Beichte zu gehen. So was soll sie gesagt haben und dafür soll sie, wie am Schlusse des Schriftstückes gesagt wird, entsprechend bestraft werden nach den Paragraphen 185, 186 des Strafgesetzbuches. Zum Beweis, daß sie sich wirklich so despektierlich über die Frau Metzgermeisterin, die noch dazu die Schwiegertochter ihrer Dienstherrin ist, ausgedrückt hat, werden die Zeugen Frau Maria Zänklich und Frau Kathi Medmeier genannt und deren Ladung zur Hauptverhandlung beantragt.

Josefa Friedhuber ist ein stilles, bescheidenes Mädchen, das niemandem Unrecht tun kann, lieber selbst Unrecht leidet, und ratzchen tut sie schon am allerwenigsten. Die beiden Frauen aber sind bekannt im ganzen Hause als richtige „Matschen“. So unschuldig sich Pepi fühlt, ärgerlich war die Geschichte für sie immerhin, und wenn man bedenkt, daß sie ihr Leben lang nichts mit dem Gericht und den Herren Paragraphen zu tun hatte, wird auch ihre Aufregung erklärlich.

Mit so bedrängtem Herzen geht nun die arme Sünderin zur Beichte, und da man den Kapuzinern nachsagt, daß sie ein besonderes Verständnis für die Krankheiten der Seele hätten, lenkt sie zu diesen ihre Schritte. Bald kniet sie im Beichtstuhl und schnell wäre die Last ihrer Sünden bekannt und hergezählt, denn was kann denn so ein geplagtes Kocherl viel sündigen? Doch halt, Peperl hat seit kurzer Zeit einen Schab, der sie küzte, liebte und den sie so gern hat, das muß sie beichten, denn nur auf der Alm, do gib't's foa Sünd und auf die Alm, dahin ist sie mit ihrem Schab doch nicht gestiegen. Der ehrwürdige Vater Kapuziner zlehrt die Stirne kraus, pupst und streicht seinen langen Bart und fragt, ob der Geliebte eingerückt, Soldat sei. Nein, das ist er nicht, aber er ist ein lieber, braver Mensch, der sie gewiß heiraten wird. Ein Brummen, ein Räuspern, — ernst und väterlich richtet sich der Beichtvater auf und zeigt Pepi der schweren Sünde; dazu habe sie sich mit einem Manne eingelassen, der nicht Soldat sei, den man nicht einmal zur Verteidigung des Vaterlandes brauchen könne. Noch so manches spricht der ehrwürdige Herr, das Pepi nicht hört, sie denkt daran, daß sie nun 27 Jahre alt ist, daß sie fast die Hälfte ihres Lebensalters im Dienst steht, daß diese Lebenshälfte so viel Mühe und Arbeit war, so daß sie nicht Zeit und Gelegenheit fand, an Männer zu denken, daß aber ihre Freundinnen im gleichen Alter längst verheiratet sind, und bei ihr soll das Sünde sein? Peperl ist verstimmt, sehr verstimmt, fast zornig. Doch mild tönt es da von des bärtigen Vaters Lippen an ihr Ohr: ob sie nicht noch etwas auf dem Herzen habe? Freilich, freilich, hat sie noch was auf dem Herzen, und sie erzählt die Geschichte von der Metzgermeisterin und deren Klage und bittet den hochwürdigen Herrn um Rat, was sie da tun soll, einer Sünde sei sie sich dabei nicht bewußt. Wieder ein Stiernrunzeln und Pupfen und Ziehen an dem langen, roten Barte: hm, hm, die Frau Metzgermeisterin sei doch die Dienstherrin, nicht? Nein, sagt Pepi, sie sei die Schwiegertochter der Dienstherrin! So, so — aber sie sei doch im gleichen Haushalt und als Familienmitglied dann doch auch ein Teil der Dienstherrschaft. Das vierte Gebot verlange den gleichen Gehorsam, die gleiche Liebe für die Dienstherrschaft und überhaupt alle Vorgesetzten, wie sie den Eltern erwießen werden müssen. Dann geizeme es dem Dienstmädchen auch, demütig und bescheiden zu sein; wenn sie auch glaube, ihre junge Frau nicht beleidigt zu haben, so müsse das doch der Fall gewesen sein, sonst wäre die Frau nicht zu Gericht gegangen, und sie als Dienstmädchen, als Untergebene, vergelte die der Herrschaft schuldicke Dankbarkeit gar noch mit Auflehnung, das darf nicht sein, das wäre Sünde. Sie — Pepi — müsse sofort zur Metzgermeisterin gehen und um Verzeihung bitten, vielleicht würde die Frau die Klage zurückziehen. Peperls Herz wollte zuerst in die Hofen rutschen, rechtzeitig erwischt sie es aber noch, muß es aber doch nicht mehr so richtig an den alten Platz gebracht haben, denn heiß und immer heißer steigt es in der Brust des Mädchens auf, sie erhebt sich von den Knien,

frampfhast umfassen die erregt zitternden Finger das Gebetbuch und kurz und abgestoßen, fast schluchzend klingt es: „So — um Verzeihung bit'n soll i — um Verzeihung bit'n — Hochwürden — da gengan dann Sie zur Frau Knochenmüller in Dienst, — mir — mir wars g'mal!“ Fort war sie nach diesen Worten, ohne auf Absolution zu warten. An der nächsten Straßenecke angekommen, bleibt Peperl stehen, betrachtet das Straßenschild lange, als sei da was besonderes zu lesen, schlägt sich auf einmal an die Stirne, ruft: „Jesses na, i Depp!“ und eilt nach Hause.

Der Nachmittag desselben Tages findet Pepi in der gleichen Straße, in der sie sich selbst des morgens die nicht gerade schmeichelhafte Bezeichnung „Depp“ zugerufen hatte und die unter dem Torbogen eines großen stattlichen Gebäudes, das die Aufschrift „Gewerkschaftshaus“ trägt, verschwindet. Vor einer Türe im dritten Stock des Hauses mit dem Schilde „Verband der Hausangestellten“ bleibt sie, sich verschlaufend und die linke Hand, in der sie ein kleines Büchlein und das große Schreiben vom Amtsgericht hält, an die linke Brustseite drückend, einen Augenblick stehen, hält dann, um den Vereintruf nicht zu überhören, das Ohr dicht an die Tür und klopft zaghaft an. Sie käme zum Beitrag einzahlen, sagt sie zu der Geschäftsführerin, die ihr Verbandsbuch und Geld abnimmt, die Marke einklebt und dabei ein paar freundliche Worte mit Pepi wechselt. Peperl nimmt das Buch wieder zurück, weiß aber nicht wohin damit, denn in der linken Hand hält sie noch immer fest die Anklageschrift. Lächelnd sieht die Vorsitzende dem Mädchen zu, das dadurch noch verlegener wird, bis erstere sich mit beiden Ellbogen auf den Schalterisch stützt, Pepi in die Augen sieht und aufmunternd zu ihr sagt: „Na, ich seh's Ihnen an, es drückt Sie noch was, was haben's noch am Herzen, nur raus damit, Diandl, genier Dich doch net!“ Und Pepi beist heute zum zweiten Male, dabei auch berichtend über die Morgenbeichte und die Empfindungen wiedergebend, die sie dabei befehlten.

Im Eifer des Gesprächs hatten beide ganz überhört, daß nach kurzem Klopfen die Tür sich rasch öffnete und einer der Sekretäre des Hauses eingetreten war. Ganz erschrocken hält Pepi inne, obwohl sie den Mann schon kennt, hat sie doch wiederholt schon bei ihm in Abwesenheit der Geschäftsführerin Beiträge einbezahlt. Seine scharfen geübten Augen haben das auf dem Schalterisch ausgebreitete Schreiben sofort in seiner Eigenschaft erkannt, er grüßt Fr. Friedhuber, fragt, wie es ihr gehe und lächelnd, ob sie nun bald eingesperrt werde. Pepi bekommt Herzklopfen, ängstlich sieht sie den Eingetretenen an, man wird es ihr doch nicht schon am Gesicht absehen, daß sie Angeklagte ist. Die Vorsitzende nimmt das Schreiben vom Tisch, überreicht es mit einigen aufklärenden Worten dem Beamten, der, wie es Pepi dünkt, die erste Seite, wo doch so vieles Gedrucktes steht, nur flüchtig überfliehet, sich aber eifriger in die zweite Seite vertieft. Dann schaut er Pepi an, fest und durchdringend, fast so wie der Kapuziner heute morgen, nur lächelt er dabei etwas schalkhaft und spricht: „Ja, wenn das alles so ist, wie's da drin steht, dann müssen's halt a paar Tag brumma; der Metzgermeisterin darf ma doch net nachsag'n, daß ihren Mann gern bei sich hält und“ fährt er begütigend fort, als er gewahr wird, wie verdattert Pepi dreinsieht, „da haben Sie ja acht Tage Zeit zur Rückäußerung ans Amtsgericht, falls die Sach' doch anders ist, und da kann's immer noch sein, daß d' Klage abgewiesen wird und gar net zur Verhandlung kommt. Sagens mir halt amal, wie sich die G'schicht zutragen hat, dann woll'n ma scho a par Zeil'n aufsehn.“ Pepi erzählt nun zum dritten Male den Sachverhalt, der Beamte fragt dazwischen, macht sich einige Notizen, spricht ein paar Pepi nicht verständliche Worte mit der Vorsitzenden, die dann zum Mädchen sagt, sie soll nur ganz außer Angst sein und ruhig nach Hause gehen, die Sache wird schon gut werden. Morgen oder übermorgen soll sie nochmals herkommen und ein Schriftstück unterzeichnen, dann hoffe sie, daß diese Angelegenheit glücklich erledigt sei.

Zwei Wochen später fand sich Pepi wieder mit einem Schreiben vom Amtsgericht ein, das sie freudestrahlend vorgeigte, die Klage sei abgewiesen, aber sie müsse die Kosten tragen. Zweifelnd nimmt die Vorsitzende das Schreiben, das folgenden Bescheid enthält: „I. Die Klage der Frau Therese Knochenmüller, Metzgermeistersgattin, dahier, gegen Josefa Friedhuber, Dienstmädchen, dahier, wird abgewiesen. II. Die Klägerin trägt die Kosten des Verfahrens.“ Darunter standen die Gründe, die fast genau dasselbe sagten, was in der Rückäußerung, die Pepi im Verbandsbüro unterschrieben hat, angegeben war. Es war festgestellt und Frau Knochenmüller hat das zugeben müssen, daß Josefa Friedhuber in den letzten zwei Jahren mit den als Zeugen benannten Weibern nichts gesprochen hatte, sie konnte deshalb die auf den Krieg bezugnehmenden Äußerungen über die Metzgermeisterin und deren im Felde stehenden Gatten, die die Beleidigung bildeten, nicht gemacht haben. Als man mit einiger Anstrengung Peperl klar machte, daß damit alles erledigt sei, die Kosten aber Frau Knochenmüller zu tragen habe, herrschte eitel Freude im Hause Josua, und auch wir freuen uns, daß die Sache ein so gutes Ende nahm.

„Ende, schon zu Ende?“ fragt da eine Leserin. Ach so, die freundliche Leserin möchte wissen, ob nun Pepi auf ihrer Stelle verblieb: Freilich blieb sie da, war sie doch schon seit Jahren im Haus, deshalb unentbehrlich und die alte Frau ist ein recht vernünftiger Mensch. „Das ist alles ganz schön, aber Peperl hat doch noch mehr gebeichtet, sie hatte doch einen Bräutigam!“ Da schaug' her! Des Fräuleins Neugierde will wissen, ob sie sich wohl kriegten. Aber es tut uns recht leid, da nicht dienen zu können, die Geschäftsführerin behandelt diese Sache als Geheimnis. Was? „Süßes Geheimnis!“. Allerdings. Und seit dem vergangenen Sommer hat der Nacherzähler dieser wahren Geschichte Peperl nicht mehr gesehen, weil — — weil er seit dieser Zeit zur Verteidigung des Vaterlandes im Felde sich befindet. — — — So s. S. 48.